

## EINLADUNG

zur

VOLLVERSAMMLUNG des  
TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

**am Donnerstag, den 19. September 2024 um 19:00 Uhr  
im Zugspitzsaal**

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,  
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht 2023-24
3. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung zum Beitritt der Energiegemeinschaft Zugspitze e.Gen
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2023** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 11.09.2024 - 18.09.2024 im Regionsbüro der Tiroler Zugspitz Arena während der Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** (nach telefonischer Terminvereinbarung) auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

**Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (19:00) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.**

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 & § 12):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

(3) § 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Regionsbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten (08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) auszuüben. Das ist vom 11.09.2024 bis zum 18.09.2024.

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen finden Sie unter [www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende](http://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende)

**Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena**

der Obmann  
Theo Zoller